

# Gesetz- und Verordnungsblatt

für das

österreichisch-illirische Küstenland,

bestehend aus den gefürsteten Grafschaften Görz und Gradisca, der Markgrafschaft Istrien  
und der reichsunmittelbaren Stadt Triest mit ihrem Gebiete.

---

**Jahrgang 1872.**

**III. Stück.**

Ausgegeben und versendet am 23. Jänner 1872.

**3.**

## Kundmachung der k. k. Küstenländischen Statthalterei vom 10. Jänner 1872,

betreffend die den ordentlichen Schülern der landwirthschaftlichen Lehranstalt in Czernowitz  
zuerkannte Begünstigung der Aufnahme als einjährig Freiwillige.

In Folge des von den k. k. Landesministerien im Grunde des §. 21 des Wehrgesetzes  
einvernehmlich mit dem k. und k. Reichskriegsministerium gefassten Beschlusses, wird denjenigen  
ordentlichen Schülern der landwirthschaftlichen Lehranstalt in Czernowitz die Begünstigung der  
Aufnahme als einjährig Freiwillige, ohne Ablegung einer Aufnahmeprüfung zuerkannt, welche  
darüber sich auszuweisen vermögen, daß sie ein Untergymnasium oder eine Unterrealschule mit  
einem zum Uebertritte in ein Obergymnasium oder in eine Oberrealschule berechtigenden Er-  
folge, dann den vollständigen dreijährigen Cours der landwirthschaftlichen Lehranstalt in Czernowitz  
mit gutem Erfolge absolvirt haben.

Dies wird zu Folge Erlasses des k. k. Landesvertheidigungs- Ministeriums vom 16. De-  
cember 1871 B. 14895 zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

**Preis m. p.**

